

Humanmedizin

KrPflD

Antrag auf Anerkennung des Krankenpflagedienstes bzw. Anrechnung einer krankenpflegerischen Tätigkeit auf den Krankenpflagedienst



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G6
Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G6
LPA@lavg.brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

Antragstellende Person

Universität

Ich bin im Studiengang Humanmedizin an folgender Universität eingeschrieben:

HMU Health and Medical University Potsdam Düsseldorf/Krefeld München
Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB)
Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL – CT)

Matrikelnummer:

Personenbezogene Angaben

Name Vorname(n)

Geburtsname (wenn vom Namen abweichend) Geschlecht

Geburtsdatum Geburtsort

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon E-Mail

Anerkennung des Krankenpflagedienstes

Den nachstehend aufgeführten Krankenpflagedienst bitte ich als Krankenpflagedienst im Sinne des § 6 Abs. 1 ÄApprO anzuerkennen:

vom bis zum Einrichtung

vom bis zum Einrichtung

vom bis zum Einrichtung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Zeugnis/se über den Krankenpflagedienst (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie)

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)

Hochschulzugangsberechtigung, wenn der Krankenpflagedienst vor Beginn des Studiums abgeleistet wurde (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie); bei Zeugnissen, die im Ausland erworben worden sind, auch der Anerkennungsbescheid der nach Landesrecht zuständigen Stelle (im Land Brandenburg: Zeugnisanerkennungsstelle im Staatlichen Schulamt Cottbus)

ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

Die **Hinweise** auf der letzten Seite dieses Antragsformulars **zur Form der einzureichenden Unterlagen** habe ich beachtet.

Anrechnung einer krankenpflegerischen Tätigkeit auf den Krankenpflagedienst

Die nachstehende krankenpflegerische Tätigkeit bitte ich auf den Krankenpflagedienst im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 1-4 ÄApprO anzurechnen:

eine krankenpflegerische Tätigkeit im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder in vergleichbaren Einrichtungen**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:**

Wehrdienstzeitbescheinigung (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)

Dienstzeugnis mit Angabe der Dauer und der Tätigkeitsbereiche in der Klinik (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)

ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

eine krankenpflegerische Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:**

Bescheinigung über den geleisteten Dienst (gemäß § 11 Abs. 3 JFDG) (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)

detailliertes Zeugnis der Pflegedienstleitung über die geleistete krankenpflegerische Tätigkeit (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie)

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)

ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

eine krankenpflegerische Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:**

Bescheinigung über den geleisteten Dienst (gemäß § 11 BFDG) oder Dienstzeitbescheinigung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)

detailliertes Zeugnis der Pflegedienstleitung über die geleistete krankenpflegerische Tätigkeit (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie)

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)

ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

eine krankenpflegerische Tätigkeit im Rahmen eines Zivildienstes**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:**

Bescheinigung über den geleisteten Dienst oder Dienstzeitbescheinigung vom Bundesamt für Zivildienst (§ 46 ZDG) (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)

detailliertes Zeugnis der Pflegedienstleitung über die geleistete krankenpflegerische Tätigkeit (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie)

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)
ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

Die **Hinweise** auf der letzten Seite dieses Antragsformulars **zur Form der einzureichenden Unterlagen** habe ich beachtet.

Anrechnung einer abgeschlossenen Ausbildung in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe im Gesundheitswesen

Die nachstehende erfolgreich abgeschlossene Ausbildung bitte ich im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 5 ÄApprO auf den Krankenpflagedienst anzurechnen:

Ausbildung als Hebamme oder Entbindungspfleger	Ausbildung in der Kinderkrankenpflege
Ausbildung als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent	Ausbildung in der Altenpflege
Ausbildung als Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter	Ausbildung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann
Ausbildung in der Krankenpflege	Ausbildung in der Krankenpflege- oder Altenpflegehilfe

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Zeugnis über die staatliche Prüfung in dem oben genannten Beruf im Gesundheitswesen (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)
ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

Die **Hinweise** auf der letzten Seite dieses Antragsformulars **zur Form der einzureichenden Unterlagen** habe ich beachtet.

Anrechnung eines im Ausland abgeleisteten Krankenpflagedienstes

Den nachstehenden Krankenpflagedienst im Ausland bitte ich auf den Krankenpflagedienst im Sinne des § 6 Abs. 3 ÄApprO anzurechnen:

vom	bis zum	Einrichtung
vom	bis zum	Einrichtung
vom	bis zum	Einrichtung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Zeugnis/se über den Krankenpflagedienst (englisch) (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie)

oder ersatzweise

Bescheinigung/en, die inhaltlich der Anlage 5 zur ÄApprO entspricht / entsprechen, **in der jeweiligen Landessprache** und **in deutscher Übersetzung** durch eine in Deutschland gerichtlich vereidigte Übersetzerin oder einen in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer (Form entsprechend den auf den Internetseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit bereitgestellten [Hinweisen für Übersetzerinnen und Übersetzer](#)).

Immatrikulationsbescheinigung (einfacher Ausdruck des elektronisch bereitgestellten Dokumentes)

Hochschulzugangsberechtigung, wenn der Krankenpflagedienst vor Beginn des Studiums abgeleistet wurde (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie); bei Zeugnissen, die im Ausland erworben worden sind, auch der Anerkennungsbescheid der nach Landesrecht zuständigen Stelle (im Land Brandenburg: Zeugnisanerkennungsstelle im Staatlichen Schulamt Cottbus)

ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. Eheurkunde) (im Original)

Die **Hinweise** auf der letzten Seite dieses Antragsformulars **zur Form der einzureichenden Unterlagen** habe ich beachtet.

Die Anerkennung des Krankenpflagedienstes / Anrechnung einer krankenpflegerischen Tätigkeit / eines Krankenpflagedienstes im Ausland auf den Krankenpflagedienst erfolgt **gebührenpflichtig**.

Eine Bearbeitungszeit seitens des Landesprüfungsamtes für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe ist einzuplanen.

Ort / Datum

Unterschrift

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Hinweise

Einfache Kopien	<ul style="list-style-type: none">• Einfache Kopien können bei der Antragsbearbeitung nicht berücksichtigt werden.
Amtliche Beglaubigungen	<ul style="list-style-type: none">• Amtliche Beglaubigungen dürfen nach §§ 33 und 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) nur von Behörden des Landes, der amtsfreien Gemeinden, der Ämter, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorgenommen werden, z. B. Einwohnermeldeämtern. Beglaubigungen von Krankenkassen, Versicherungen, Pfarrämtern, etc. werden folglich nicht anerkannt. Schulen und Hochschulen dürfen nur die von ihnen selbst ausgestellten Zeugnisse / Urkunden beglaubigen.
Notarielle Beglaubigungen	<ul style="list-style-type: none">• Notare sind per Bundesgesetz ermächtigt, Abschriften zu beglaubigen. Gemäß § 20 Abs. 1 Bundesnotarordnung (BnotO) sind Notare zuständig, Beurkundungen jeder Art vorzunehmen sowie Unterschriften, qualifizierte elektronische Signaturen, Handzeichen und Abschriften zu beglaubigen.
Personenstandsurkunden	<ul style="list-style-type: none">• Geburts- / Eheurkunden werden fortlaufend geführt und dürfen daher grundsätzlich nicht beglaubigt werden.• Geburts- / Eheurkunden bzw. beglaubigte Abschriften aus dem Geburten- / Eheregister können bei dem Standesamt beantragt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie geboren sind / die Ehe geschlossen wurde bzw. das die Geburt / Eheschließung erstmalig beurkundet hat.
Zeugnisanerkennungsstelle	<ul style="list-style-type: none">• Die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Schulabschlüsse / Hochschulzugangsqualifikation / im schulischen Bereich erworbenen beruflichen Qualifikationen erfolgt durch die Zeugnisanerkennungsstelle im Staatlichen Schulamt Cottbus, wenn Sie<ul style="list-style-type: none">▪ Ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben,▪ schriftlich mitteilen, dass Sie sich für ein Studium im Land Brandenburg beworben haben (Eingangsbestätigung der Studieneinrichtung) oder

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nachweislich eine Ausbildung oder Beschäftigung im Land Brandenburg aufnehmen werden (z. B. unterzeichneter Ausbildungsvertrag). • Informationen zur Antragstellung, der Bearbeitungsdauer und den Gebühren finden Sie auf den Internetseiten des Staatlichen Schulamtes Cottbus: https://schulaemter.brandenburg.de/zeugnisanerkennungsstelle.html
Übersetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zur Form der einzureichenden Übersetzungen finden Sie auf den Internetseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit.
Alle eingereichten Unterlagen verbleiben beim Verwaltungsvorgang und werden nicht zurückgesandt.	

Stand: November 2025